

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@travelteam-gmbh.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an info@travelteam-gmbh.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: info@travelteam-gmbh.de

Internetseite: www.biketeam-radreisen.de

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).

AGB FAHRTWIND

Die Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die §§ 651a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Abweichungen in den jeweiligen Reiseausschreibungen und den besonderen Katalog- und Internethinweisen haben Vorrang.

Allgemein:

Auf den Websites fahrtwind.de, mtb-fahrtwind.de, gravity-generation.de, bikepark-samerberg.de, bikepark.shop und shop-fahrtwind.de und den dazugehörigen Subdomains befinden sich unter Umständen Links zu anderen Seiten im Internet.

Wir betonen ausdrücklich, dass FAHRTWIND keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt der Seiten hat, auf die verlinkt wird. FAHRTWIND übernimmt daher keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen und distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten dieser Seiten. Diese Erklärung gilt für alle bei FAHRTWIND enthaltenen Links zu externen Seiten und alle Inhalte dieser Seiten, zu denen diese Links führen.

Irrtümer, Druck-/Schreibfehler, Preisänderungen und Liefermöglichkeit vorbehalten.
Angebote nur solange der Vorrat reicht bzw. Plätze vorhanden.

Peter Brodschelm, Fahrtwind mit Sitz in 83122 Samerberg tritt sowohl als Reiseveranstalter, als auch als Reisevermittler auf. Bei vermittelten Reisen kann der Kunde die Kontaktdaten des vor Ort durchführenden Partners schriftlich anfordern, bzw. bekommt sie bereits mit den Reiseunterlagen nach erfolgter Buchung.

1. Abschluss eines Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Unsere Reisebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt. Der Anmelder hat auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Mit Eingang der Buchungen ist der Antrag auf Abschluß des Reisevertrags bereits von Ihrer Seite verbindlich.

Die Reiseanmeldung eines/r Minderjährigen kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen.

Nimmt ein(e) Minderjährige(r) ohne einen Erziehungsberechtigten an einer unserer Reisen teil, benötigen wir hierfür eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls auch eine Vertretungsvollmacht. Die Einverständniserklärung ist uns in jedem Fall bis 2 Wochen vor Reisebeginn ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Die Vertretungsvollmacht kommt hinzu, wenn die/der Minderjährige von einer anderen erwachsenen Person als den Erziehungsberechtigten begleitet wird, auf die für die Dauer der Reise die Vertretungsmacht übergehen soll.

1.2. Mit Eingang einer Bestellung aus unserem Online-Shop kommt zwischen uns und dem Besteller ein Kaufvertrag zu Stande. Die bestellte Ware wird entsprechend der Versandbedingungen zugesandt.

2. Bezahlung

2.1. Mit Zugang der Reisebestätigung werden Reisepreise unter € 300,- pro Person sofort fällig, auch wenn gebuchte Zusatzleistungen, wie Übernachtungen, Mietbikes, EZ, etc. dann den Gesamtbetrag von € 300.- übersteigen.. Bei höheren Beträgen der einzelnen Reise ist eine 20%ige Anzahlung des Reisepreises fällig. Der restliche Betrag wird spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig (bei Flugreisen 8 Wochen vorher). Durch uns gebuchte / vermittelte Flugtickets sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Die kompletten Reiseunterlagen werden nach Eingang der Buchung ausgehändigt, spätestens jedoch 7 Tage vor Reisebeginn. Teilnehmer aus dem Ausland haben die Bezahlung spesenfrei zu veranlassen. Sämtliche Bankgebühren, auch Kreditkartengebühren, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Leisten Sie die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeitsterminen, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten. In diesem Fall können wir Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.2. Reisegutscheine beziehen sich immer auf Angebote aus dem zum Zeitpunkt der Ausgabe des Gutscheins jeweils gültigen FAHRTWIND® -Katalog bzw. auf zum Zeitpunkt der Ausgabe des Gutscheins aktuelle Angebote der Homepage www.fahrtwind.de. Die Gutscheine können für den Fall, dass die zum Zeitpunkt der Gutscheinausgabe aktuellen Angebote im Zeitpunkt der Einlösung nicht mehr gültig bzw. aktuell sind mit unserem Einverständnis verlängert werden, dem Wert nach in ein Reiseguthaben umgewandelt werden oder unter Anrechnung eines Abschlages von 50% als Warengutschein verwendet werden. Jede Art der Änderung entspricht einer Umbuchung, auf welche die Regelungen unter Ziffer 9 anwendbar sind. Die gesetzlichen Verjährungsvorschriften bleiben hiervon unberührt. Gutscheine sind von Barauszahlung ausgeschlossen

2.3 Bei Selfguided Touren werden die Reiseunterlagen erst nach vollständigem Zahlungseingang, spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn, ausgehändigt, bzw zu gesandt.

3. Leistungen/Kostenpflichtige Zusatzleistungen

3.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots im Internet (www.fahrtwind.de), sowie den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung.

3.2. Sofern der Veranstalter aus von dem Teilnehmer zu vertretenden Gründen während des Verlaufs der Reise zusätzliche, zum Zeitpunkt des Reiseantritts nicht vorhersehbare Leistungen erbringt, sind diese für den Teilnehmer nach folgender Maßgabe kostenpflichtig: Fahrtkostenersatz pro gefahrenem Kilometer: € 0,40; Zeitaufwand pro aufgewendete Stunde €15,-.

3.3. Bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl wird auf Kundenwunsch die Tour durchgeführt und ein Aufschlag fällig.

3.4. Bei 2 Level Touren obliegt die letzte Entscheidung zur Gruppengröße bei dem jeweiligen Tourguide(s).

3.5 Für Alleinreisende können wir eine Doppelzimmerbuchung (mit weiterem Tourteilnehmer) nicht garantieren. In diesem Fall buchen wir grundsätzlich ein Einzelzimmer (soweit möglich) bzw. ein Mehrbettzimmer. Der Einzelzimmerzuschlag wird bei allen Europa-Reisen immer erst vor Ort fällig. Wir berechnen also hier keine Pauschale, sondern geben unsere Bedingungen direkt an Sie weiter.

3.6. Einzelzimmer: Grundsätzlich können Sie bei der Buchung den Wunsch ein Einzelzimmer angeben, dies ist jedoch für uns nicht immer in allen Unterkünften (u.a. Berghütten, saisonabhängige Hotelbelegung) möglich. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht demzufolge nicht und wir weisen darauf hiermit ausdrücklich hin. Daher wird der Einzelzimmerzuschlag bei allen Europa-Reisen immer erst vor Ort fällig. Wir berechnen also hier keine Pauschale, sondern geben unsere Bedingungen direkt an Sie weiter.

4. Preisänderungen

4.1. Die Änderung des vereinbarten Reisepreises bis hin zu einer 5%igen Erhöhung ist zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und wegen unvorhersehbarer Gründe der beworbene Reisepreis nicht mehr haltbar ist. Unvorhersehbare Gründe sind z. B. Wechselkursschwankungen, Versicherungszuschläge, Ölpreisänderungen, behördliche Anordnungen oder Gesetzesänderungen. Falls Preisänderungen 5 % übersteigen, kann der Reisende kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

4.2. Rabatte: Mehrere Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar.

5. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Solche Änderungen wie z.B. andere Fahrtrouten, andere Verpflegungen, Zwischenübernachtungen, oder ein anderer Reiseablauf können sich aus witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ergeben. Sollten hierdurch Kosten entstehen, deren Herkunft der Veranstalter nicht zu vertreten hat, gehen diese zu Lasten des Teilnehmers. Sollten Änderung des Transportmittels notwendig sein, um einen reibungslosen Reiseverlauf zu gewährleisten, behalten wir uns vor, diese gegenüber dem Teilnehmer geltend zu machen, soweit sie dem Teilnehmer zumutbar sind. Der Teilnehmer wird von Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. Rücktritt / Rücksendungen

6.1. Der Teilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Als Eingang der Stornierung gilt der jeweilige Tag bis 17:00 Uhr (Bürozeitenschluß). Nach dieser Uhrzeit eingegangene Stornierungen zählen bereits zum folgenden Tag. Aufgrund unserer Aufwendungen entstehen folgende Stornokosten, mindestens immer 10,- €:

bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20% – bei Fernreisen: bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20%

ab 89 – 60 Tage vor Reisebeginn: 30% – bei Fernreisen: ab 89 – 60 Tage vor Reisebeginn: 50%
ab 59 – 40 Tage vor Reisebeginn: 60% – bei Fernreisen: ab 59 – 40 Tage vor Reisebeginn: 60%
ab 39 – 19 Tage vor Reisebeginn: 80% – bei Fernreisen: ab 39 – 29 Tage vor Reisebeginn: 80%
ab 18 - 14 Tage vor Reisebeginn: 90% – bei Fernreisen: ab 28 – 14 Tage vor Reisebeginn: 95%
ab 13 – 1 Tage vor Reisebeginn: 95%– bei Fernreisen: ab 13 - 0 Tage 100%
ab 1 Tage vor Reisebeginn: 100%
Storno von weiteren Zusatzleistungen im Zusammenhang mit einer gebuchten Radreise (z.B. Rücktransport, Mietbike, Zusatzübernachtungen etc) bis 90 Tage vor Reisebeginn kostenlos, ab 89 Tage Stornokosten wie oben. Bei Flugreisen sind Tickets nur nach den Stornobedingungen der jeweiligen Airlines erstattungsfähig, alle Zusatzleistungen dagegen entsprechend der o.g. Staffelung.

Sonderregelung bei Busrücktransporten (Transalpshuttles):

bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20%
ab 89 – 19 Tage vor Reisebeginn: 30%
ab 18 - 8 Tage vor Reisebeginn: 50%
ab 8 - 2 Tage vor Reisebeginn: 80%
ab 1 Tage vor Reisebeginn 90%
oder bei Nichtantritt 100%

Sonderregelung bei Firmenveranstaltungen (Incentives) falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde:

bis 90 Tage vor Reisebeginn: 20%
ab 89 – 19 Tage vor Reisebeginn: 30%
ab 18 - 8 Tage vor Reisebeginn: 50%
ab 8 - 2 Tage vor Reisebeginn: 80%
ab 1 Tage vor Reisebeginn 90%
oder bei Nichtantritt 100%

Bei Storno nach erfolgter Umbuchung auf einen späteren Termin wird der ursprünglich gebuchte Termin als Reisebeginn zugrunde gelegt. Als Teilnehmer verpflichtet man sich zum Abschluss ausreichender Reiseversicherungen, insbesondere Reiserücktrittversicherungen. Storno bei Sondergruppen lt. Angebot, aber mindestens immer bis 90 Tage vor Reisebeginn 30%.

Sind bei Sondergruppen keine gesonderten Stornobedingungen schriftlich vereinbart, gelten ab 89 Tage vor Reisebeginn die o.g. Kostenstaffelungen.

6.2. Waren können grundsätzlich zurückgegeben werden. Ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen (Eingang bei Fahrtwind), danach muss eine Begründung abgegeben werden, auf Grund derer wir entscheiden, ob und falls ja, welche Kosten für den Rücksender entstehen. Die Ware muss dabei unbenutzt und unbeschädigt in original Verpackung bei uns eintreffen. Die Rücksendung muss immer spesenfrei erfolgen. Bei Rücksendungen innerhalb

der 14 Tage-Frist wird das Porto für Rücksendungen zurückerstattet.

7. Rücktritt durch den Veranstalter

Wir sind berechtigt, bis 2 Wochen vor Tourbeginn von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die festgelegte Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird. Bei Reisen mit parallel laufenden Routen (2 Level-Touren) ist die Mindestteilnehmerzahl 12). Eventuelle Umbuchungen werden in diesem Fall kostenlos vorgenommen. Der einbezahlte Reisepreis wird Ihnen umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche können daraus nicht entstehen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Wird eine einzelne Reiseleistung von Ihnen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen gewichtigen Gründen (z.B. Verletzung) nicht in Anspruch genommen, werden wir uns um Erstattung der eventuell ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht jedoch nicht.

9. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer

9.1.1 Umbuchungen bei Camps und Pauschalreisen inkl. Selfguided-Touren: diese sind nur mit unserer Zustimmung möglich. Bei bestätigter Umbuchung berechnen wir die tatsächlich anfallenden Bearbeitungskosten, mindestens jedoch €25,-. Bei kurzfristiger Umbuchung innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn beträgt die Umbuchungsgebühr mindestens €60,- zzgl. Hotelstornogebühren. Jede Art von Änderung eines Gutscheins entspricht einer Umbuchung und wird mit oben genannter Mindestgebühr von mindestens 10,-€ berechnet.

9.1.2. Umbuchungen bei bei Busrücktransporten (Transalpshuttles): diese sind nur online im Kundenkonto des Teilnehmers mit den folgenden Gebühren pro Person vom Buchenden selbst möglich:

ab Buchung bis 14 Tage vor der Fahrt: 15 Euro

ab 13 Tage bis 5 Tage vor der Fahrt: 20 Euro

ab 4 Tage bis 3 Tage vor der Fahrt 35 Euro

9.2. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Ersatzperson muss bereit sein, das Reisearrangement unter den mit dem Angemeldeten vereinbarten Bedingungen zu übernehmen. Die Ersatzperson und der Angemeldete haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Arrangements, sowie für gegebenenfalls durch die Abtretung entstehenden Mehrkosten. Umbuchungen 21 Tage vor Tour sind nicht mehr möglich, sondern nur Stornierung.

10. Voraussetzungen zur Teilnahme

Jeder der gesund ist, den speziellen Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen genügt

und über eine entsprechende Ausrüstung verfügt, kann an den sportlichen Reisen teilnehmen. Die Anforderungen sind unter der Rubrik „Levels“ bzw. "mein Level" bzw. "Fahrtechnik & Kondition“ (S. 7) im Programm ersichtlich. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzungen erkennbar nicht erfüllen oder sich und andere Teilnehmer gefährden, ist der Tourguide/Reiseleiter jederzeit berechtigt, denjenigen von der Veranstaltung ganz oder teilweise auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht. Während allen Touren besteht Helmpflicht. Als Teilnehmer verpflichtet man sich zum Abschluß ausreichender Reiseversicherungen.

11. Urheberrecht

Die Aufzeichnung der Reisedaten mit GPS-Geräten unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weiterveröffentlichung der GPS-Dateien ist nur mit Zustimmung und Nennung des Veranstalters gestattet.

Die Nutzung der GPS-Daten für ausschließlich private Zwecke ist gestattet. Im Falle eines Verstoßes gegen das Urheberrecht behalten wir uns vor strafrechtliche oder schadensersatzrechtliche Schritte einzuleiten.

12. Kündigung des Reiseveranstalters bei höherer Gewalt

Wird bei höherer Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, die Reise erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir bzw. der Veranstaltende den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Reisen wegen äußerer Umstände wie z.B. extreme Wetterverhältnisse, Verletzung eines Teilnehmers usw. nicht angetreten werden können oder abgebrochen werden müssen. Eventuell entstehende Mehrkosten für Rückbeförderung sind jeweils hälftig von uns und dem Teilnehmer zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last. Soweit wir unsererseits die Verträge mit den Leistungsträgern stornieren können, erstatten wir in diesem Fall den Reisepreis abzüglich Bearbeitungsgebühr zurück. Im Übrigen gilt § 651j BGB. Bei Stornierungen seitens Fahrtwind können Sie zwischen einer Gutschrift (Gutschein) in Ihrem Kundenkonto oder einer Rückerstattung des bereits über die Stornierungsgebühren hinaus entrichteten Reisepreises entscheiden.

13. Haftung

13.1. Da Mountainbiking / Rennradfahren zu hohen körperlichen Belastungen führt, sollten Sie durch einen Arzt überprüfen lassen, ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Sportreise gewachsen ist. Ein separates Formular zum Haftungsausschluss/Gesundheitszeugnis erhält jeder Teilnehmer mit den Reiseunterlagen. Dieses muss spätestens bis zum Tourstart bei FAHRTWIND® ausgefüllt und unterzeichnet abgegeben werden. Mountainbiking ist eine Gefahrensportart, welches fahrtechnisches Können erfordert. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich. An allen Mountainbiketouren und ähnlichen, mit besonderen Risiken verbundenen Betätigungen sowohl sportlicher, als auch allgemeiner Art, beteiligen Sie sich auf eigene Gefahr. Ein gewisses Restrisiko lässt sich auch bei umsichtiger Betreuung durch den eigenverantwortlich handelnden Tourguide nicht gänzlich ausschließen. Dessen müssen Sie sich stets bewusst sein. Für Schäden, die durch Missachtung der Straßenverkehrsordnung

oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Tourguides entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Ebenso wenig haften wir für Schäden oder Verlust von Fahrrad oder Gepäck während der Reise oder beim Transport. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird dringend empfohlen. Während jeder Fahrt besteht Helmpflicht.

13.2. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit von uns vermittelten Reisen oder Fremdleistungen haften wir ebenfalls nicht. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

Wir garantieren als erfahrener Reiseveranstalter eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und eine fachmännische Organisation der Reise. Im übrigen haften die beteiligten Leistungsträger grundsätzlich in eigener Verantwortung.

13.3. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des doppelten Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist. Dies ist auch dann der Fall, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden eines Leistungsträgers verursacht wurde (z.B. Busrückshuttles). Die Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls beschränkt oder ausgeschlossen ist.

13.4. Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Teilnehmer und Reise.

13.5. FAHRTWIND haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

13.6. Bei Biketransportfahrten (z.B. Transalp Rückshuttles) muss das transportierte Fahrrad unseren Vorgaben entsprechen. Diese werden auf der Homepage fahrtwind.de und unmittelbar nach der Buchung in digitaler Form dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist verpflichtet, alle Anbauteile, die während des Transports zu Schäden an anderen Fahrrädern führen können, vor dem Verladen abzubauen und sicher zu verpacken. Sollten Schäden an anderen Fahrrädern durch nicht abgebaute Anbauteile entstehen, haftet der Kunde selbst für die entstandenen Schäden am anderen Fahrrad.

14. Gewährleistung

14.1. Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. Dazu müssen Sie Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Tourguide zur Kenntnis geben. Sie sind jedoch verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Wir sind berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass Sie eine gleiche oder höherwertige Ersatzleistung erhalten. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansprüche wegen Nichterbringung, oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht werden. Dies gilt auch, wenn der

Mangel bereits während der Reise beanstandet wurde.

14.2. Bei vermittelten Reisen (überwiegend im außereuropäischen Ausland) haftet der jeweilige Reiseveranstalter vor Ort gemäß seiner AGBs und der örtlichen, gesetzlichen Grundlagen.

15. Pass-, Visa-, Zoll, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbstverantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt auch, wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sollten Sie deshalb Ihre Reise nicht antreten, so müssen wir dies wie einen Rücktritt von der Reise behandeln.

16. Haftung für gemietete Fahrräder

Für angemietete Fahrräder, auch solche, die im Reisepreis eingeschlossen sind, haftet der Teilnehmer für jegliche Beschädigung oder Verlust in vollem Umfang.

17. Reisebedingungen für Vermittlungsleistungen

Werden einzelne Reisen oder Reiseleistungen wie Hotel, Mietbike, Bahntransport, Flug, etc. von uns vermittelt, gelten die jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners, welche wir Ihnen bei Vertragsschluss auf Anfrage zugänglich machen. Dabei wird der . Punkt 6 (Rücktritt) unserer AGBs nur ausgenommen, wenn die Rücktrittsbedingungen des gebuchten Leistungsträgers / Veranstalters höhere Stornokosten als von uns ausgewiesen, berechnet.

18. Insolvenzschutz

Für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz sind wir pflichtversichert bei der R+V Versicherung-AG in 65193 Wiesbaden.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Eine eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Vertragsvereinbarungen berührt die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages und der anderen Vertragsbestimmungen nicht. Ungültige Vertragsklauseln sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen oder wegfallenden Bestimmungen am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken und für eine Teilunwirksamkeit von einzelnen Vertragsvereinbarungen.

20. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rosenheim

21. Datenschutz

Mit der Weitergabe des Namens, Adresse und Telefonnummer im Sinne einer

Teilnehmerliste erklärt sich der Reisetilnehmer einverstanden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Dem Veranstalter zugesandte Bilder, auch mit abgebildeten Personen, sind frei von Rechten. Sämtliche persönlichen Daten von Reisetilnehmer werden ausschließlich zur Reiseabwicklung und Organisation von Voranreisen oder Verlängerungen verwendet. Hierzu müssen personenbezogene Daten auch an Leistungsträger weitergegeben werden, was der Reisetilnehmer durch die Buchung akzeptiert.

22. Veranstalter FAHRTWIND® Peter Brodschelm, Hochriesstrasse 80b, 83122 Samerberg,
Tel.: +49 8032 8989



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen FAHRTWIND trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen FAHRTWIND über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein

Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird.

Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. FAHRTWIND hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: +49 611 533-5859, E-Mail ruv@ruv.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von FAHRTWIND verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb